

MBI INFORMIERT

MÜLHEIMER BÜRGER-INITIATIVEN
UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT Nr.: 3/06

MBI-Geschäftsstelle
Kohlenkamp 1,
45468 Mülheim
Tel. 0208 - 3899810
Fax 0208 - 3899811

e-mail: mbi@mbi-mh.de

<http://www.mbi-mh.de>

Bürgerbegehren gemäß § 26 GO NRW, gestartet im Feb. 2006

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Mülheim an der Ruhr folgende Fragestellung zu einem Bürgerentscheid gestellt wird:

„Sollen die Parkanlage „Ost-Ruhranlage“ und Flächen der Ruhrstraße im Besitz der Stadt Mülheim bleiben?“

Eine sehr gut besuchte Bürgerversammlung am 10. Februar sprach sich für den Schutz von Park und Ruhrstraße aus. Die Bürgerinitiative „Ostruhranlagen“ gründete sich und startete noch im Februar die Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren.

Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Hans-Georg Specht (ex-OB), Annette Schulze (Pro Altstadt), Rolf Herpers (BUND)

Nächstes Treffen der BI "Ostruhranlagen" ist am Di., dem 7. März, um 19 Uhr im „Alten Schilderhaus“



Was spricht gegen die geplante Ruhrbania-Uferpromenade?

Was für den Schutz der Ostruhranlagen und für den Beibehalt der Ruhrstraße als Hauptverkehrsstraße?

1. Die heute schon umständliche Innenstadtverkehrsführung würde mit der Herausnahme der breiten, anwohnerfreien Ruhrstraße aus dem Netz endgültig zum Dauerärgernis. Unnötige Umwege würden Menschen aus Stadtteilen wie Styrum, Dümpten und von auswärts eher in die Nachbarstädte vertreiben.
2. Die Umsetzung der Ruhrpromenade - selbst wenn sie sinnvoll wäre - hat bei dem finanziellen Desaster der Stadt Mülheim und bei nicht mehr zu erwartenden Zuschüssen des hochverschuldeten Landes NRW (vgl. das Ende von O.Vision) wenig Realisierungschancen!
3. „Ruhrbania“ würde zwangsläufig das kommerzielle Zentrum der Stadt zum Ruhrufer verlagern, was unabsehbare Folgen für den oberen Innenstadtbereich um Forum und Schloßstraße hätte....
4. Eine Umwidmung der Ostruhrparkanlage in eine Uferpromenade mit hohem Versiegelungsgrad würde die heute bestehenden ökologisch-sozialen Funktionen der Anlage und das durch die Anlage geprägte Landschafts- bzw. Stadtbild für immer zerstören. Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur hat die Ostruhranlagen, in denen sich auch mehrere Naturdenkmäler sowie weitere seltenere Baumarten befinden, als denkmalschutzwürdig eingeschätzt.

Mülheim ohne und mit Ruhrbania



WEITERER INHALT

Einlegeblatt: Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren

- Warum ein Bürgerbegehren als letzte Notbremse?S. 2
- Hinweise zum Ausfüllen der UnterschriftenlistenS. 2
- Ein Hauch von Bananenrepublik? Abwassergebührenerhöhung, Semmelweisstraße, Gaspreiserhöhung ohne Öffentlichkeit S.3
- Fuß vom Gas(preis), liebe med!!" Was tun, was tut sich? S.4
- Aufruf, die 2. Volksinitiative für die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in NRW per Unterschrift zu unterstützenS.4

Zum Ausfüllen der Unterschriftenlisten zum B Ü R G E R B E G E H R E N

Die Kernfrage des Bürgerbegehrens „Sollen die Parkanlage „Ost-Ruhranlage“ und die Flächen der Ruhrstraße vollständig im Besitz der Stadt Mülheim bleiben?“ wird bei genügend Unterschriften auch zur stadtweiten Abstimmung im Wahllokal stehen. Um die Verwaltung am Verkauf der genannten Anlage /Flächen zu hindern, müssen dann im sog. BÜRGERENTSCHEID eine ausreichende Anzahl von stimmberechtigten Mülheimer Bürgern mit JA stimmen.

Beim Ausfüllen der Unterschriftenlisten sollten Sie auf folgende Dinge achten:

- ◆ Bis auf die Unterschrift müssen alle Angaben gut lesbar sein.
- ◆ Der Name muss vollständig, d. h. wie im Personalausweis geschrieben werden. Dies betrifft auch die Vornamen: Hier dürfen keine Rufnamen (Willi statt Wilhelm), Kurz- oder Künstlernamen, die nicht im Personalausweis genannt werden, auftauchen. Mehrere Vornamen sind ebenfalls wie im Personalausweis aufzuführen.
- ◆ Für die Anschrift gilt ebenfalls die im Personalausweis gemeldete Mülheimer Wohnanschrift, es reichen Straße und Hausnummer, die aber auf Mülheimer Stadtgebiet liegen müssen. Der/die Unterzeichnende muss in Mülheim wahlberechtigt sein, d. h. mindestens 16 Jahre alt und seit 3 Monaten in Mülheim gemeldet sein. Nicht zulässig sind Anschriften von Zweitwohnsitzen, Arbeitsstätten, Geschäften, Gewerben oder Praxen. Bei Doppel- oder Mehrfachhausnummern gilt die Eintragung im Personalausweis.
- ◆ Das Geburtsdatum muss vollständig mit Tag, Monat und Jahr eingetragen werden (z. B.: 10.10.45), die Angabe einzig des Geburtsjahres reicht nicht aus.
- ◆ Die Unterschrift muss von der genannten Person eigenhändig ausgeführt werden



Zur Abgabe der Unterschriftenlisten:

- Die Unterschriftenlisten werden nur im Original akzeptiert, eine Kopie oder Übermittlung per FAX reicht nicht aus!
- Die unterschriebenen Original-Listen in der MBI –Geschäftsstelle, Kohlenkamp 1, abgeben:
 - Die MBI-Geschäftsstelle liegt am Parkplatz Bachstr. unterhalb des Kirchenhügels über der Gaststätte LANDSKNECHT. Werktags ab 10 Uhr ist die Geschäftsstelle geöffnet.
 - Sollte die Geschäftsstelle geschlossen sein, können Sie die Listen auch im MBI-Briefkasten am Kohlenkamp 1 einwerfen.
 - Sollten Sie keine Gelegenheit haben die Listen abzugeben, rufen Sie einfach wegen eines Abholtermins an: Tel.: 38 99 810, FAX: 38 99 811, e-mail: mbi@mbi-mh.de

Warum nur ein Bürgerbegehren als letzte Notbremse bleibt

Im Juli 2003 beschlossen SPD, CDU, FDP und Grüne "Ruhrbania". Herzstück soll ein neues Stadtviertel am Ostufer der Ruhr werden mit Flaniermeile und Hafenbecken, Geschäften, Wohnungen und Büros von Stadtbad bis Nordbrücke und dem Abriss von Rathausteilen, der Stadtbücherei, des Gesundheitshauses etc..

Viele Energien und Finanzen der Stadt wurden bereits für das Flaniermeilenprojekt verbraucht, während Stadtteilzentren, Innenstadt und Altstadt zusehends veröden und gleichzeitig der Sanierungsstau an Schulen, Sporthallen sowie anderen öffentlichen Gebäuden sich auf türmt und, und, und

" Bei der gegebenen Finanzlage wird das Land viele Leuchtturmprojekte nicht mehr mitmachen können", so der neue NRW-Städtebauminister Wittke im letzten Juli kurz nach seinem Amtsantritt. „Rotstift bedroht Stadterneuerung - NRW-Finanzminister will 32 Millionen Euro nicht freigeben“ lautete eine Hauptüberschrift der WAZ Ende Nov. 2005. Auch Wirtschaftsministertin Thoben, Innenminister Wolf und Ministerpräsident Rüttgers wurden in den letzten Monaten mehrfach zitiert, dass sie sog. Leuchtturmprojekte nicht weiter mit Landesgeldern fördern wollten. Die Fördergelder für die Oberhausener O.-Vision wurde im Jan. auch bereits gestrichen. Und die Ruhrbania-Ruhrpromenade, die anders als O.Vision noch in keinen Landesplänen eingestellt ist? Da will sich keiner in der Landesregierung festlegen: Innenminister Wolf (FDP) verwies an den RP Düsseldorf (SPD) - der bekanntlich in Mülheim fast alles zulässt - und Wittke(CDU) berief sich auf Rüttgers, der Ruhrbania noch im Feb. beim Politischen Forum Ruhr lobte als "Beitrag für ein neues Gesicht der Metropole Ruhr". Es scheint, als wollte keine/r in Düsseldorf den Parteifreunden vor Ort weh tun. Da wird halt lieber Ruhrbania als "Nicht-Leuchtturm" umdefiniert, vage Zusagen gemacht etc..... Nur uns Mülheimer/innen hilft das wenig:

Deshalb bleibt uns nur das Bürgerbegehren !!!

Mülheim a. d. Ruhr 2006 Ein Hauch von und das gleich mehrfach!

BANANEN- REPUBLIK.

Beispiel 1: Anliegergebühren vs Demokratie

Die Bezirksvertretung 1 beschloss nach monatelangem Hin und Her, die kaum befahrene Semmelweisstraße nicht aufwendig für 600.000 Euro neu zu bauen, sondern nur die Straßendecke zu erneuern. Im Januar stimmte die gleiche BV wieder gegen den eigenen Beschluss, weil die Verwaltung angedroht hatte, diesen zu beanstanden. Die Anwohner der Semmelweisstraße haben sich dazu von einer namhaften Essener Anwaltskanzlei ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Das Gutachten beleuchtet die Angelegenheit von allen nur erdenklichen Seiten und kommt zu dem eindeutigen Schluss: „Die BV hat bei der Beschlussfassung über Straßenbaumaßnahmen nicht nur über das „Ob“, sondern auch über das „Wie“ zu entscheiden.... Dass die geplante Erneuerung der Asphaltdecke dem äußerst geringen Anliegerverkehr auf der Semmelweisstraße offensichtlich nicht standhalten könnte, ist von der Verwaltung nicht belegt. Aus dem Gutachten von Prof. Dr. Dillmann ergibt sich das Gegenteil. Angesichts der Sachlage besteht kein Anlass zur Annahme, dass der Beschluss vom 12.12.2005 rechtswidrig war. Eine Beanstandung wäre unbegründet gewesen.“

Das bedeutet: Die BV-Vertreter von CDU und Grünen haben sich mit einer unhaltbaren Drohung unter Druck setzen und zum Umfallen bewegen lassen. Sie haben sich lächerlich gemacht und die Demokratie gleich mit! Die MBI haben den RP als Kommunalaufsichtsbehörde über den Vorgang informiert und gebeten, die Angelegenheit zu überprüfen und ggfs. einzugreifen. Doch die RP erklärte sich wieder einmal für nicht zuständig. Und nun? Wenn die Stadt jetzt wirklich die teure Luxusvariante baut, wird sie vor Gericht kaum Chancen haben, die Anlieger zur Kasse zu bitten!

Beispiel 2: Die und die Transparenz

Sondersitzung am 26.
Jan. zur medl-

Gaspreiserhöhung zum 1. Februar. Ca. 80 Zuhörer waren gekommen und Frau OB fing gleich als Oberlehrerin mit Belehrung an, dass nämlich die Sitzung überflüssig sei, weil sowieso alles beschlossene Sache wäre. Später ließ sie kurzerhand den Saal räumen und die Öffentlichkeit entfernen, weil empörte Zuschauer Zwischenrufe nicht zurückhalten konnten.

Die medl benachrichtigte ihre Kunden erst Anfang Feb. von der Erhöhung zum 1. Feb., genau wie zuvor im November! Begründung für die Preiserhöhungen: die langfristigen Lieferverträge! Ha, ha, ha, selten so gelacht!



Beispiel 3: "Vor dem Gesetz sind alle gleich, bei der Stadt Mülheim nur der, der klagt?!"

Im Umweltausschuss am 31. Jan. wurde die Bürgereingabe „Rücknahme der unzulässigen Abwasser-Gebührenerhöhung vom Juli für alle“ behandelt. Die vom Gericht als eindeutig unzulässige Erhöhung beurteilte soll nur den Klägern zurückgezahlt werden, beschloss der Umweltausschuss.

Fazit des Ganzen: Leute, legt Widerspruch ein und geht gegen die Stadt vor Gericht.

Unbeeindruckt von allem hatte die Stadt bereits vor der Sitzung die neuen Abwassergebührenbescheide verschickt und die 15,5% Gebührenerhöhung vom Juli kommentarlos übernommen. Ob diese Höhe gerechtfertigt ist, hat das Gericht nicht beurteilt, weil bereits die Nachveranlagung im Juli als solche unzulässig war. Weit über 1000 Haushalte haben gegen die neuen Gebührenbescheide Widerspruch eingelegt.

Veranstaltung dazu mit dem Gebühren-Spezialisten Rechtsanwalt Dr. Wesener.

Termin: Mittwoch, den 15. März 2006, um 19 Uhr, „Altes Schilderhaus“ - Südstr. 2

Beispiel 4: von Ratten und Unbelehrbaren

Leserbrief an WAZ und NRZ zum Hauptausschuss am 26. Jan. zu den Gaspreiserhöhungen: "Herr Heidrich (CDU) bezeichnete Lothar Reinhard von der MBI als Rattenfänger. Reinhard hatte nur vertreten, was viele tausende Mülheimer denken. Ich persönlich auch. Bin ich – und die meisten am Donnerstag im Publikum - nun eine Ratte? Vom Rattenfänger gefangen? Sollte die etablierte Politik in Mülheim so weiter machen, wird die Quittung der Wähler bei der nächsten Kommunalwahl noch drastischer ausfallen als bei der letzten." (M. Schloßmacher)

Antwort von Heidrich über WAZ (anstatt sich einfach nur zu entschuldigen): "Ehrenamtlich tätige Ratsmitglieder werden von Bürgern beschimpft ... Ich werde auch in Zukunft derartige Pöbeleien nicht unwidersprochen hinnehmen. Heidrich betont, er sei von der Unabweisbarkeit der zu zahlenden Gaspreiserhöhung überzeugt." Das ist starker Tobak, aber keine Antwort auf den Leserbrief. Vielleicht sollte man dem CDU-Fraktionschef Heinrich Manns "Untertan" empfehlen.

Übrigens:

der Flötenmann rechts kommt nicht von der MBI und die kleinen Tierchen dahinter gehören nicht zur BI gaspreise-runter-mh!



"Mülheim und das große Schweigen": Radio-Feature in WDR 5

von W. Rügemer zu seltsamen Geschichten rund um RWW-Verkauf und andere Privatisierungen mit der Geliebten als Beraterin, was der Stadt nicht nur den OB kostete. Am 5. März von 11.05 bis 12 Uhr am 6. März 2006 von 20.05 bis 21 Uhr.

**Fuß vom Gas (preis),
liebe MEDL**
BI gaspreis-runter-mh

**48% Gaspreiserhöhungen
der medl in nur 15 Monaten!**

**Landeskartellamt ermittelt wegen
des Verdachts überhöhter Preise!**

MBI: Widerspruch einlegen und Erhöhung nicht zahlen!

Bekanntlich erhöhte der Mülheimer Gasversorger medl (Mülheimer Energiedienstleistungs GmbH, 51% Stadt, 49% RWE) zum 1. Feb. 2006 zum vierten Mal seit Okt. 2004 die Gaspreise, insgesamt damit um 48% in nur 15 Monaten. Viele Kunden empfinden das als Abzocke, nicht zuletzt auch, weil die medl ihre eh schon hohen Gewinne von 2003 in 2004 um sage und schreibe weitere 25% steigern konnte. Und nun das, was aber bisher in der lokalen WAZ oder NRZ noch nicht vermeldet wurde:

Landeskartellamt ermittelt gegen MEDL-Gaspreiserhöhungen!

In der überregionalen NRZ vom 15. Feb. 2006, Überschrift: "Zwölf Versorger in NRW im Visier" war zu lesen:

„..... Das Landeskartellamt NRW hat gegen 12 der 141 Gasversorger des Landes Vorermittlungen wegen des Verdachtes überhöhter Gaspreise eingeleitet. Betroffen seien die Gasversorger in Düren, Duisburg, Krefeld, **Mülheim**, Mönchengladbach, Neuss, Schwalmatal, Schwerte, Stolberg, Velbert, Vierns und Wuppertal.“

Schau mal an: Noch in der von den MBI durchgesetzten Sondersitzung des Mülheimer Hauptausschusses am 26. Jan. zur nächsten Gaspreiserhöhung der medl behauptete Geschäftsführer Bachmann, die medl gehöre zu den günstigsten Gasversorgern in NRW. Auf die Frage, ob die medl für die erneute Erhöhung zum 1. Feb. bereits die Stellungnahme bzw. Genehmigung der Landeskartellbehörde beantragt habe und wenn ja, mit welchem Ergebnis, antwortete am 26. Jan. der 2. Geschäftsführer Graab, das sei nicht notwendig.

Die Frage, wie hoch der Überschuss der medl für das Jahr 2005 sein wird auch im Vergleich zu den Vorjahren und welcher Anteil davon vom Gasgeschäft herrührt, wurde nicht beantwortet. Ebenso wurde keine Auskunft erteilt zur Frage danach, wieviele Kunden denn inzwischen Widerspruch einlegten und wieviele die Zahlung der enormen Preisanstiege boykottieren.

Was also ist passiert, dass das bisher ausgesprochen konzernfreundliche Landeskartellamt just die medl wegen überhöhter Gaspreise untersucht? Sicherlich hat es auch damit zu tun, dass sich die Bürgerinitiative gegründet hat und auch in Mülheim die öffentliche Diskussion über die Frage der Angemessenheit der Gaspreisexplosion führt!

Das Einschreiten der Kartellbehörde ist also auch ein erster Erfolg der

**Initiative
30. März,
Gaststätte
das nächst.**

gaspreise-runter-mh

**die sich am Donnerstag, dem
um 19.00 Uhr in der
Altes Schilderhaus, Südstr. 2,
Mal trifft**



Da die medl den Nachweis der Billigkeit ihrer Preise, gemäß § 315 Absatz 3 Satz 2 BGB, nicht erbracht hat, kann Widerspruch eingelegt und die Zahlung der Erhöhung verweigert werden. Solange die medl ihre Kalkulationen nicht offenlegt, darf sie den Teilboykotteuren weder Mahngebühren berechnen, noch mit dem Abdrehen des Gashahns drohen! Wer die Gaspreiserhöhungen für nicht angemessen hält, hat verschiedene Möglichkeiten des Widerspruchs. Vorschläge und Muster herunterladen über <http://www.mbi-mh.de/Widerspruch-Medl.doc> oder <http://www.mbi-mh.de/Widerspruchsvarianten-Medl.doc>. Fristen gibt es keine.

MBI rufen dazu auf, die 2. Volksinitiative für die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in NRW per Unterschrift zu unterstützen

Kinder- und Jugendförderungsgesetz voll umsetzen!

VOLKSINITIATIVE
Jugend braucht Vertrauen - jetzt!

vom 07.02.2006 bis 05.05.2006 werden
NRW-weit Unterschriften gesammelt

Nach dem Riesenerfolg der Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“ mit 174.858 Unterschriften musste der Landtag Okt. 2004 im Kinder- und Jugendförderungsgesetz 96 Mio. Euro für Kinder- und Jugendarbeit einsetzen. Jan.2006 beschloss die Landesregierung die Kürzung der gesetzlich zugesagten Summe um 21 Mio.. Damit beging sie Wortbruch! Als Opposition waren CDU und FDP für die Volksinitiative!

Wie sollen Jugendliche Politiker/innen vertrauen, die offensichtlich ihr Wort nicht halten?